



Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL

Veranstalter: _____

Ansprechpartner: _____

(ggf. Tel., Fax, E-Mail
für Rückfragen)

Ärztl. Wissenschaftl. _____

Leiter (Antragsteller): _____

Der Wissenschaftl. Leiter ist während der Fortbildungsmaßnahme anwesend: ☐ ja ☐ nein

Der Wissenschaftl. Leiter hat eine unterzeichnete Konformitätserklärung einzureichen. Bei einer gesponserten Fortbildungsmaßnahme ist er zudem verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte in einem Formular offenzulegen und diesem Antrag beizufügen. Die Formulare Konformitätserklärung und Interessenkonflikte (Wissenschaftl. Leiter und Veranstalter) findet man unter www.aekwl.de/zertifizierung.

Stv. Wissenschaftl. Leiter (im Fall der Verhinderung): _____

Veranstaltungsthema: _____

Termin: _____ **Ort:** _____

- Veranstaltungsart:**
- ☐ **Kategorie A: Vortrag und Diskussion**
1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit, 1 Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme
 - ☐ **Kategorie B: Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland**, welche nicht von anderen Kategorien erfasst werden
3 Punkte pro ½ Tag bzw. 6 Punkte pro Tag
 - ☐ **Kategorie C: Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers** (z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Peer Review, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)
1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit, 1 Zusatzpunkt pro Maßnahme bis zu 4 Stunden (höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag), 1 weiterer Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme
 - ☐ **Kategorie D: Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form**
1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei bestandener Lernerfolgskontrolle
 - ☐ **Kategorie E: Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel**
Innerhalb dieser Kategorie werden höchstens 50 Punkte für fünf Jahre anerkannt.
 - ☐ **Kategorie F: Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge**
Autorentätigkeit: 5 Punkte pro wissenschaftliche Veröffentlichung
Referententätigkeit/Qualitätszirkelmoderation/wissenschaftliche Leitung: 1 Punkt pro Beitrag, z. B. Poster/Vortrag, unbenommen der Punkte für die persönliche Teilnahme
Die maximale Punktzahl in dieser Kategorie beträgt 50 Punkte in fünf Jahren.
 - ☐ **Kategorie G: Hospitationen**
1 Punkt pro Stunde, höchstens 8 Punkte pro Tag
 - ☐ **Kategorie H: Curricular vermittelte Inhalte, z. B. in Form von curricularen Fortbildungsmaßnahmen, Inhalte von Weiterbildungskursen, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Inhalte von Zusatzstudiengängen**
1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit
 - ☐ **Kategorie I: Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form**
1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit, 1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien eLearning der Bundesärztekammer
 - ☐ **Kategorie K: Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen**
1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit, 1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger eLearning-Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien eLearning der Bundesärztekammer

Bei Kategorie C bitte Art und Umfang der konzeptionell vorgesehenen Beteiligung darlegen:

Erwartete Teilnehmerzahl: _____

angesprochene(s) Fachgebiet(e): _____

angesprochene Hauptzielgruppe: _____

Dauer des wiss. Programms: ____ Tag(e)/Uhrzeit von ____ bis ____ /Fortbildungseinheiten (à 45 Min.): _____

Findet im Rahmen der Veranstaltung eine Lernerfolgskontrolle statt? ☐ ja ☐ nein

Ein Musterbogen der Lernerfolgskontrolle ist bei Antragstellung vorzulegen. Die schriftliche Lernerfolgskontrolle muss mindestens 10 Multiple-Choice-Fragen mit jeweils 5 Antwortmöglichkeiten umfassen, von denen nur eine richtig sein darf. Der Veranstalter hat die Ergebnisse zu dokumentieren und der ÄKWL auf Anforderung vorzulegen.

Findet im Rahmen der Veranstaltung eine Evaluation statt? ☐ ja

Grundsätzlich sind alle von der ÄKWL im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannten Fortbildungsmaßnahmen zu evaluieren. Der Veranstalter kann einen Evaluationsbogen der ÄKWL oder einen eigenen Evaluationsbogen (dieser ist als Muster dem Antrag beizufügen) verwenden. Ein Muster eines Evaluationsbogens finden Sie unter www.aekwl.de/zertifizierung. Die Auswertung der Evaluation ist ein Jahr aufzubewahren und der ÄKWL auf Anforderung vorzulegen.

Liegt eine Anerkennung der Fortbildung durch eine andere Landesärztekammer vor? ☐ ja ☐ nein

Liegt eine Ablehnung der Fortbildung durch eine andere Landesärztekammer vor? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, durch welche? _____

Der Zugang zum Veranstaltungsraum ist für Menschen mit Behinderungen barrierefrei. ☐ ja ☐ nein

Anerkennung der Fortbildung gem. § 5 Abs. 4 Rettungsgesetz NRW erwünscht. ☐ ja ☐ nein

Wie wird die Fortbildungsmaßnahme finanziert?

☐ Teilnehmergebühren Wenn ja, in welcher Höhe? _____ €

☐ Mitgliedsbeiträge

☐ Sponsor(en)

Name des Sponsors/der Sponsoren: _____

Sponsoring erfolgt in Form von: _____

Summe des Sponsorings: _____ €

☐ Sonstige Finanzierung Wenn ja, wie? _____

☐ Da keine Drittmittel zur Verfügung stehen, wird Gebührenbefreiung beantragt.

Hiermit wird bestätigt, dass die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme frei von wirtschaftlichen Interessen sind. Die Sponsorentätigkeit beeinflusst nicht Form und Inhalt der Fortbildungsmaßnahme. Es wird versichert, dass die Referenten bei der Präsentation der Themen unabhängig und die Fortbildungsinhalte produktneutral sind.

Entsprechend der Berufsordnung der ÄKWL und den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung entstehen den Teilnehmern keine geldwerten Vorteile in unangemessener Höhe. Der geldwerte Vorteil ist unangemessen, wenn er die Kosten der Teilnahme (notwendige Reisekosten, Tagungsgebühren) des Arztes an der Fortbildungsmaßnahme übersteigt oder der Zweck der Fortbildung nicht im Vordergrund steht.

Hiermit wird bestätigt, dass es sich um eine arztöffentliche Fortbildungsmaßnahme handelt, d. h. externe Ärzte/innen können teilnehmen. Es bestehen keine Einwände gegen eine Veröffentlichung in der „Bundesweiten Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer (www.baekfortbildungssuche.de). Das vorgelegte Programm wird sich bis zur Durchführung der Fortbildungsmaßnahme nicht ändern.

Bitte beachten Sie, dass die Fortbildungsordnung der ÄKWL, die Richtlinien der ÄKWL zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der BÄK in der jeweils gültigen Fassung bei der Bearbeitung von Anträgen zugrunde gelegt werden. Es wird bestätigt, dass diese Regularien bei der Planung und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme berücksichtigt werden. Sie sind unter www.aekwl.de/zertifizierung zu finden.

Mit Antragstellung werden gem. Verwaltungsgebührenordnung der ÄKWL (www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung) Gebühren fällig. Hierüber ergeht ein Gebührenbescheid. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist (weniger als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn) gestellt werden. Maßgebend ist der Eingang des vollständigen Antrags bei der ÄKWL. Der Antrag gilt als vollständig, wenn das Veranstaltungsprogramm bzw. eine Einladung (möglichst) im Original, eine Konformitätserklärung, ggf. Erklärungen zur Offenlegung von Interessenkonflikten und ggf. ein Muster der Lernerfolgskontrolle vorgelegt werden. Liegt der vollständige Antrag vier Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, erst dann eine ggf. geplante Veröffentlichung der Fortbildungspunkte in Veranstaltungsprogrammen/Einladungen vorzunehmen, wenn der Anerkennungsbescheid ergangen ist.

Mit der Unterzeichnung des Antrages erklärt sich der Antragsteller bereit, Vertretern der ÄKWL gemäß Abschnitt III, 7.5 der Richtlinien der ÄKWL zum Zwecke einer stichprobenartigen Überprüfung der von ihr anerkannten Fortbildungsmaßnahmen einen kostenfreien Zutritt zu der anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu ermöglichen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt „Informationen zum Datenschutz“ der ÄKWL zur Kenntnis genommen habe und mit den beschriebenen Vorgehensweisen einverstanden bin. Die Informationen können jederzeit unter www.aekwl.de → Für Ärzte → Fortbildung → Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung → Informationen zum Datenschutz abgerufen und in schriftlicher Form beim Ressort Fortbildung der ÄKWL angefordert werden. Ich erkläre mich mit der Verarbeitung der hier angegebenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 a; Art 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung) durch das Ressort Fortbildung der ÄKWL einverstanden.

Datum _____ Unterschrift _____ Stempel des ärztl. Wissenschaftl. Leiters (Antragstellers) _____



Ärztliche Fortbildung Konformitätserklärung Wissenschaftliche Leitung

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Fortbildung
Gartenstr. 210-214
48147 Münster
E-Mail: zertifizierung@aekwl.de
Fax: 0251/929-2259

Absender:

Thema / Titel der Fortbildungsmaßnahme: _____

Termin / Ort der Fortbildungsmaßnahme: _____

Name / Vorname des Wissenschaftl. Leiters: _____

Als Wissenschaftlicher Leiter / Wissenschaftliche Leiterin der Fortbildungsmaßnahme erkläre ich,

- die Vorgaben der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sowie das Fortbildungsziel und die Fortbildungsinhalte gemäß der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter Berücksichtigung der Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen zu beachten;
- sicherzustellen, dass die beantragte Fortbildungsmaßnahme in Form und Inhalt nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung in ihrer jeweils aktuellen Version geplant und durchgeführt wird;
- dass ich die Verantwortung für die Qualität der Fortbildungsmaßnahme im Sinne der Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung in ihrer jeweils aktuellen Version trage;
- dass die Referenten/-innen, die Fortbildungsinhalte und der Gestaltungsrahmen so ausgewählt wurden, dass sie dem Zweck objektiver, interessenunabhängiger ärztlicher Fortbildung dienen;
- sicherzustellen, dass von Seiten etwaiger Sponsoren kein produkt- bzw. firmenbezogener Einfluss auf die Lehrinhalte genommen wird;
- sicherzustellen, dass bei gesponserten Fortbildungsmaßnahmen Interessenkonflikte der wissenschaftlichen Leitung, des Veranstalters sowie der Referenten/-innen in Form einer Selbstauskunft gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern offengelegt werden (z. B. erste Folie bei Vorträgen, Handout, Aushang, Hinweis im Programm, Link, Download). (Muster-) Folienmaster sind eingestellt unter www.aekwl.de/zertifizierung;
- dass ich während der gesamten Fortbildungsveranstaltung anwesend bin;
- dass der Ärztekammer Westfalen-Lippe im Falle meiner Verhinderung unverzüglich mitgeteilt wird, dass die im Antrag genannte stv. Wissenschaftl. Leitung die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme übernimmt;
- dass das dem Antrag auf Fortbildungsanerkennung angefügte Programm sowie das gegebenenfalls verwendete Ankündigungs- bzw. Einladungsschreiben einschließlich Anmeldeunterlagen nach Inhalt, Form und Layout endgültigen Charakter hat. Mir ist bekannt, dass dem Programm die Gestaltung der Programmpunkte, die Referenten/-innen unter Angabe eines gegebenenfalls bestehenden Titels und des Arbeitgebers, der zeitliche Ablauf sowie eine gegebenenfalls finanzielle Förderung durch Dritte (Sponsoren) zu entnehmen sein muss;
- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine vollständig ausgefüllte und von mir unterzeichnete Teilnahmebescheinigung gemäß Mustervorlage der Ärztekammer Westfalen-Lippe am Ende der Veranstaltung auszuhändigen;
- dafür zu sorgen, dass die Fortbildungspunkte der Teilnehmer/-innen innerhalb von 8 Tagen nach Ende der Fortbildungsmaßnahme an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) gemeldet werden oder der Ärztekammer Westfalen-Lippe innerhalb der genannten Frist eine Original-Anwesenheitsliste mit eingeklebten Barcode-Etiketten der Teilnehmer/-innen zukommt;
- dass es meine Aufgabe ist, bei erkennbaren Verstößen tätig zu werden (z. B. durch korrigierenden Hinweis an den Verursacher: Referent, Veranstalter; ggf. Information an die zuständige Ärztekammer Westfalen-Lippe).